

Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler

Bezirksregierung Köln
Dezernat 32
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

ENTWURF

Dienststelle
61-Planungsamt

Auskunft erteilt

Herr Schoop
Zimmer 449
Telefon 02403/71-427
Fax 02403 60999 173
florian.schoop@eschweiler.de
www.eschweiler.de

Ihr Zeichen
Mein Zeichen 61-51.10.11-FS

Datum

**Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln
hier: Stellungnahme der Stadt Eschweiler**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Eschweiler begrüßt das Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln mit dem Ziel einer nachhaltigen Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaft ausgewogenen Raumstruktur mit gleichwertigen Lebensverhältnissen beiträgt.

Dienstgebäude

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon-Zentrale 02403/71-0
stadtverwaltung@eschweiler.de

Öffnungszeiten im Rathaus

Montag - Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr

Im Rahmen der Vorarbeiten zum aktuell vorgelegten Entwurf des Regionalplans hat die Stadt Eschweiler mit der Regionalplanungsbehörde bereits viele Aspekte der städtischen Entwicklungsabsichten in einem offenen und sehr konstruktiven Dialog austauschen können. Der überwiegende Teil der Anregungen ist in den Regionalplanentwurf eingeflossen und sichert der Stadt Eschweiler ausreichend Spielräume für die Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung der nächsten 25 Jahre.

Gläubiger-ID

DE 96 001 000 000 808 85

Zum textlichen Teil der Planunterlagen werden keine weiteren Bedenken oder Anregungen geäußert. Nachfolgend werden einige Äußerungen zu den zeichnerischen Festlegungen vorgebracht. Zur genaueren Erläuterung dienen die in der Anlage beigefügten Kartenausschnitte.

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen
IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161 00
BIC: AACSD33

Commerzbank AG
IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00
BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln
IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245 09
BIC: PBNKDEFF

Raiffeisen-Bank Eschweiler
IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16
BIC: GENODED1RSC

VR-Bank eG
IBAN: DE08 3916 2980 6103 9480 19
BIC: GENODED1WUR

Nr.	Lage im Stadtgebiet	genauere Position	Anregungen der Stadt Eschweiler zum Regionalplanentwurf
1	Nordwest	nordwestlich Kinzweiler	Abrundung des Ortsteils Kinzweiler: Ausweitung des ASB im Nordwesten zwischen Von-Trips-Straße und Pfr.-Einerhand-Straße. Zum Ausgleich Rücknahme einer gleichwertigen Flächengröße östlich der Viktoriastraße (Dreiecksfläche) bis Wardener Straße. Dort Darstellung AFAB, um BSN Burg Kinzweiler an den regionalen Grünzug anzubinden.

Nr.	Lage im Stadtgebiet	genauere Position	Anregungen der Stadt Eschweiler zum Regionalplanentwurf
2	Nordwest	südlich Hehlrath/ nördlich Röhe	Südlich von Hehlrath den Bereich des Naturschutzgebietes "2.1-3 NSG Deponie Röhe" aus dem Landschaftsplan I als BSN darstellen.
3	Nord	westlich Blaustein-See	Im Westen des Blaustein-Sees soll die Abgrenzung des bestehenden ASBZ (E) verschoben werden, indem im Norden die Flächendarstellung zurückgenommen wird (zugunsten AFAB und Grünzug) und eine Fläche in der entsprechenden Größenordnung im Süden ergänzt wird. (Die südlich an das bestehende Blaustein-See Zentrum angrenzenden Flächen sind topografisch einfacher umzusetzen und bereits über die bestehende Straßenanbindung erschlossen.)
4	Nord	nördlich Dürwiß	In Norden von Dürwiß das "2.1-4. NSG Erholungsgebiet Nördlich Dürwiß" aus Landschaftsplan VII in den BSN einbinden.
5	Nordost	nördlich Neu-Lohn	Die bestehende Landesstraße L 238 "Bourheimer Straße" sollte im Gesamtzusammenhang wieder als "Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr" aufgenommen werden.
6	Nordost	nördlich IGP	Die Darstellung der GIB(Z) Fläche ragt über die L 228 "Zum Hagelkreuz" nach Norden hinaus. Es wird angeregt, die GIB (Z) Fläche bis zur L228 zurückzunehmen und dort AFAB bzw. Regionaler Grünzug darzustellen.
7	Nordost	östlich Neu-Lohn	Östlich von Neu-Lohn und nördlich der Deponie soll der gesamte AFAB Korridor Richtung Inde auch in den Regionalen Grünzug aufgenommen werden.
8	Nordost	westlich Neu-Lohn	Westlich der L 11 "Aldenhovener Straße" im Bereich von Neu-Lohn soll das "2.1-2 NSG Nordöstlicher Blaustein-See" mit dem südlich angrenzenden LSG 2.2-3 bis zur L 11 in den regionalen Grünzug integriert werden.
9	Südwest	westlich Röhe	Am westlichen Ortsrand von Röhe wird angeregt, die ASB Abgrenzung parallel und beidseitig zur Aachener Straße bis zum ehemaligen Wasserwerk auszudehnen und im Gegenzug im Bereich der Flächen am Sportplatz Erfstraße zurückzunehmen und dort AFAB darzustellen.
10	Südwest	"Donnerberg Kaserne"	Im Bereich nördlich der "Donnerberg Kaserne" wird angeregt, die Fläche des BSN (NSG 2.1-18) über die Sportplatzfläche (AFAB) an die östlich angrenzende BSN (NSG 2.1-3) Darstellung anzubinden (siehe Landschaftsplan III) und die gesamte Fläche auch in den regionalen Grünzug einzubeziehen.
11	Süd	westlich Bergrath/Bohl	Die AFAB-Flächen zwischen dem Eschweiler Stadtwald und den Ortsteilen Bergrath, Bohl und Hastenrath sollten wie im bestehenden Regionalplan wieder als regionaler Grünzug/Schutz der Landschaft/landschaftsorientierten Erholung dargestellt werden. Die Flächen haben als direkte Verbindung aus dem Stadtwald eine hohe Wertigkeit für die Kaltluftströme Richtung Zentrum und für die Naherholungssuchenden der angrenzenden Ortsteile.
12	Süd	westlich Hastenrath	Auf die Darstellung der Trasse der L 11n Ortsumgehung Hastenrath sollte verzichtet werden, da diese Planung nicht weiterverfolgt werden soll.

Nr.	Lage im Stadtgebiet	genauere Position	Anregungen der Stadt Eschweiler zum Regionalplanentwurf
13	Südost	östlich Wilhelmshöhe	Die Darstellung des Schienenweges (Talbahnlinie) entspricht ab der Brücke B264 nicht dem Bestand, sie müsste nach Norden verschoben werden. Die ASB Fläche nordöstlich der Langerweher Straße sollte nur bis zur bestehenden Bahnstrecke verlaufen.
14	Südost	östlich Wilhelmshöhe	Die AFAB-Fläche östlich der Straße Heide Siedlung sollte an den regionalen Grünzug angebunden werden.

Ich bitte Sie, die aufgeführten Anregungen wohlwollend zu prüfen und in das weitere Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans einfließen zu lassen. Sollten Sie über die beigefügten Unterlagen hinaus weitere Informationen benötigen, stelle ich Ihnen diese gerne zur Verfügung.

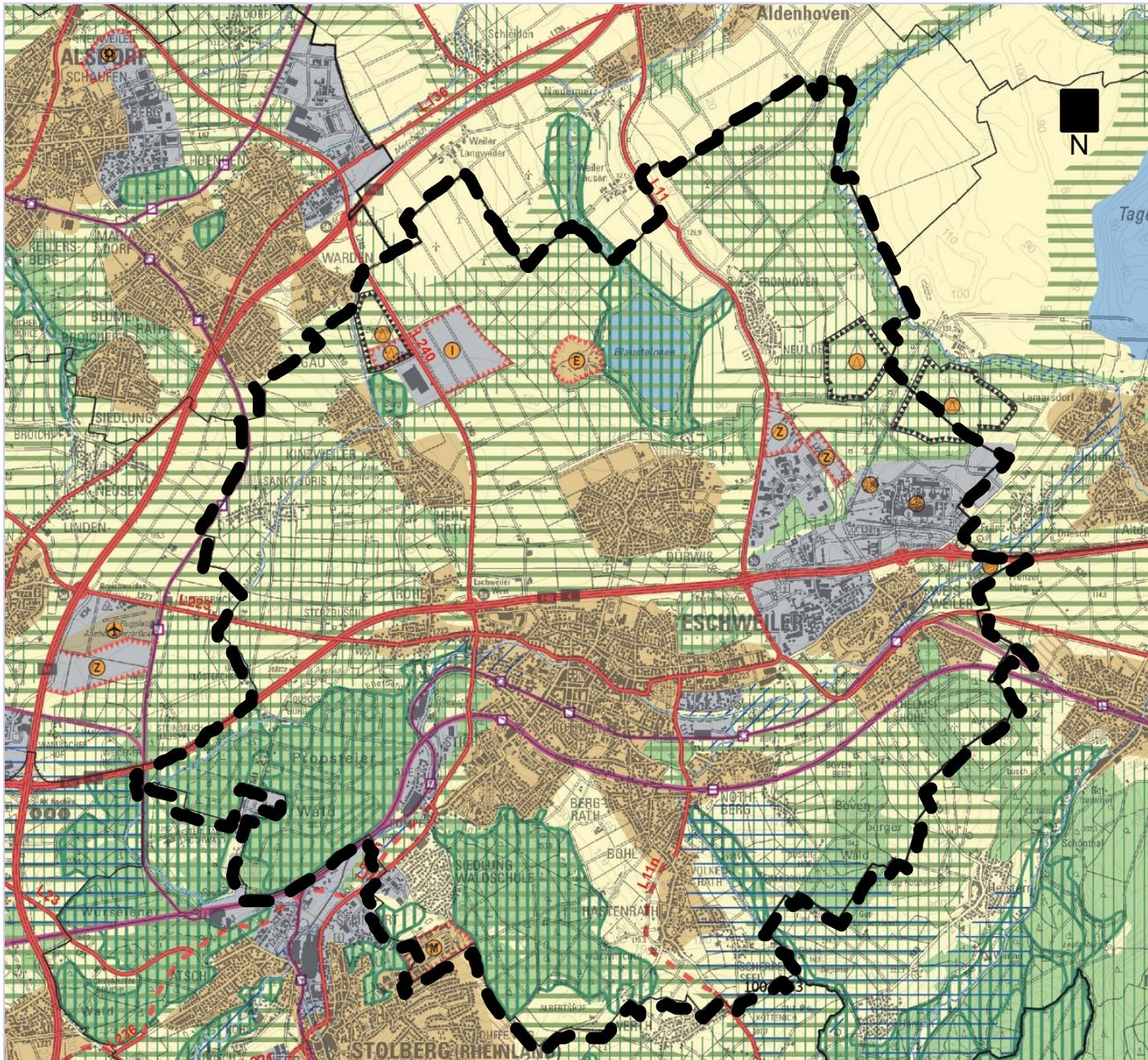
Bei Fragen und Abstimmungsbedarf bin ich gerne Ihre Ansprechpartnerin.
Mit freundlichem Gruß

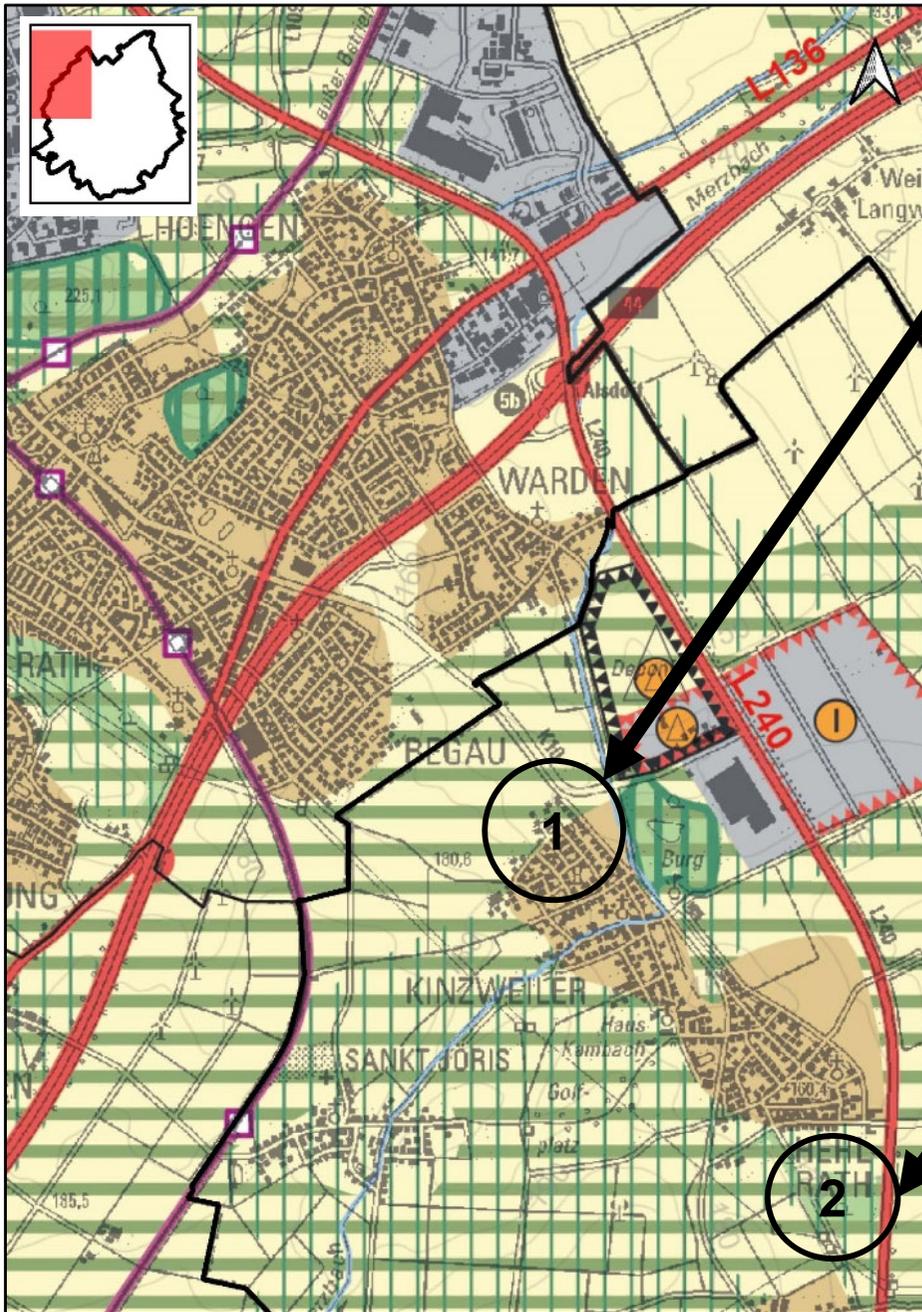
Leonhardt
Bürgermeisterin

Neuaufstellung des Regionalplans Köln

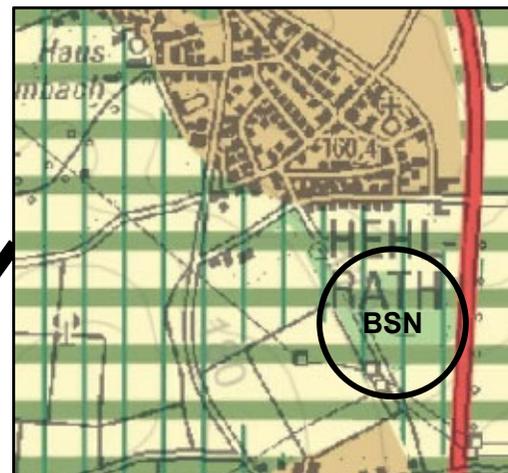
Stellungnahme der Stadt Eschweiler Anlage mit Kartendarstellungen

9 Seiten - Stand Mai 2022



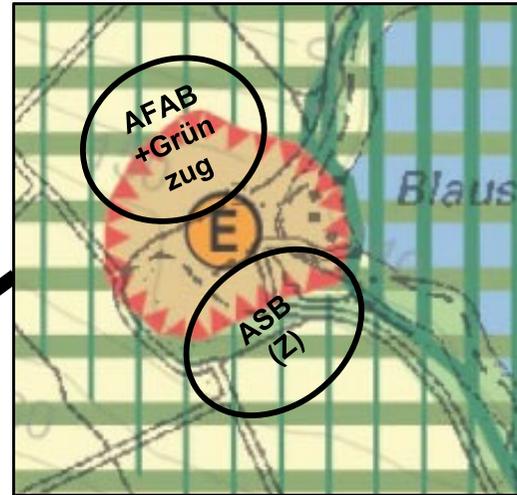
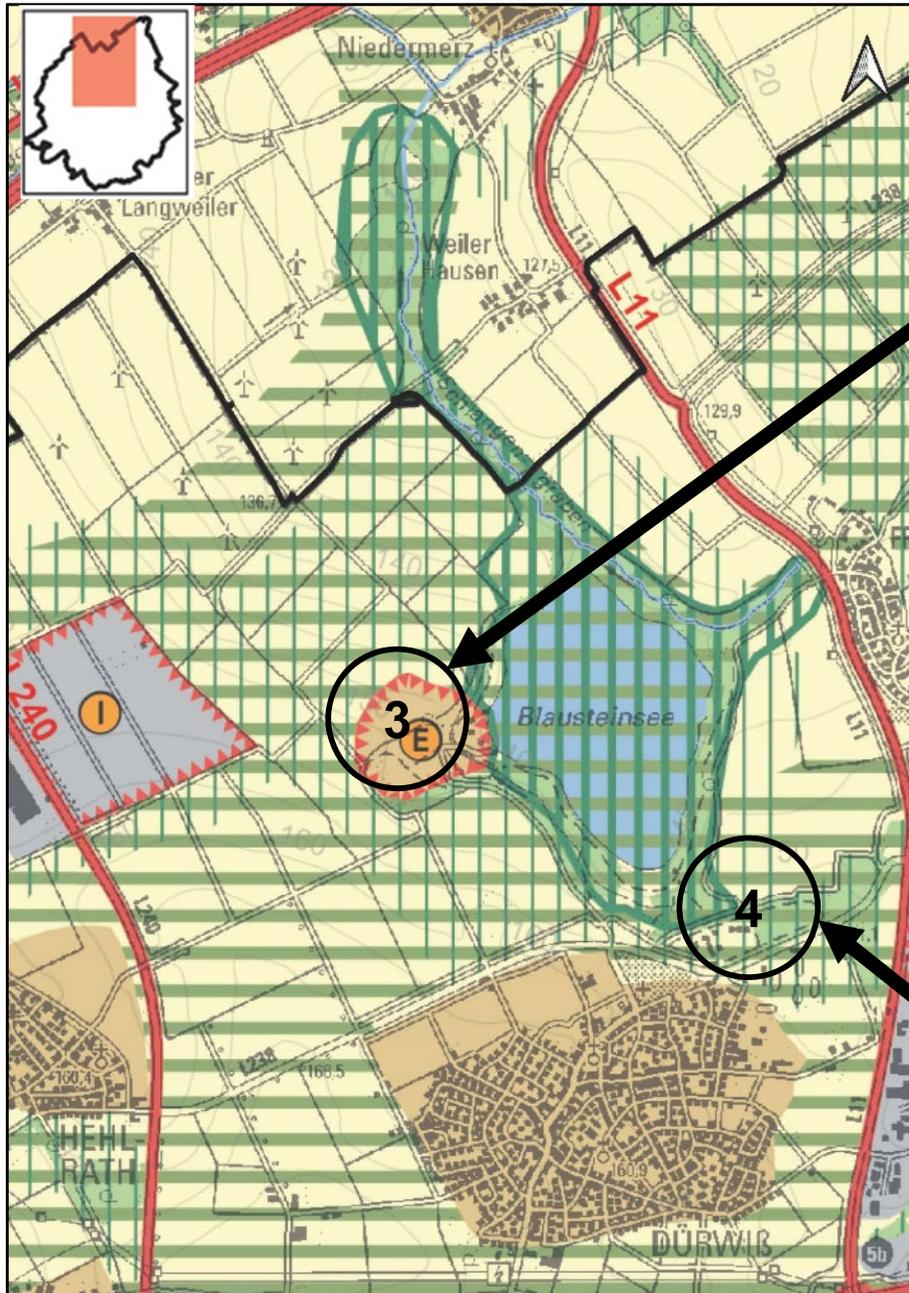


Nr.	Anregung Stadt
1.	Abrundung des Ortsteils Kinzweiler: Ausweitung des ASB im Nordwesten zwischen Von-Trips-Straße und Pfr.-Einerhand-Straße. Zum Ausgleich Rücknahme einer gleichwertigen Flächengröße östlich der Viktoriastraße (Dreiecksfläche) bis Wardener Straße. Dort Darstellung AFAB, um BSN Burg Kinzweiler an den regionalen Grünzug anzubinden.

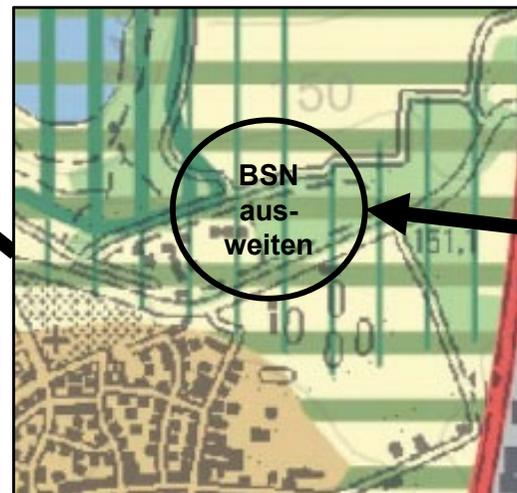


Nr.	Anregung Stadt
2.	Südlich von Hehlrath den Bereich des Naturschutzgebietes "2.1-3 NSG Deponie Röhre" aus dem Landschaftsplan I als BSN darstellen.

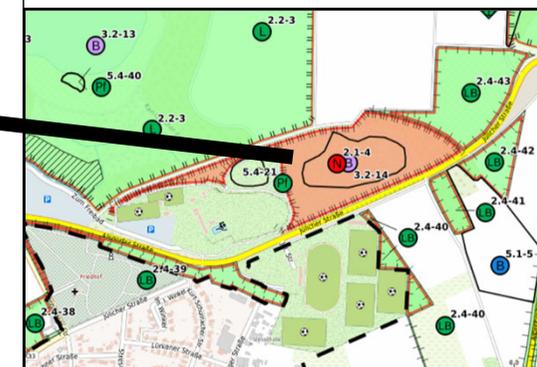


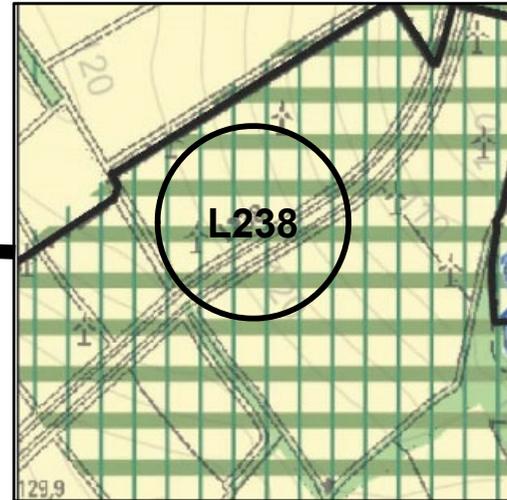
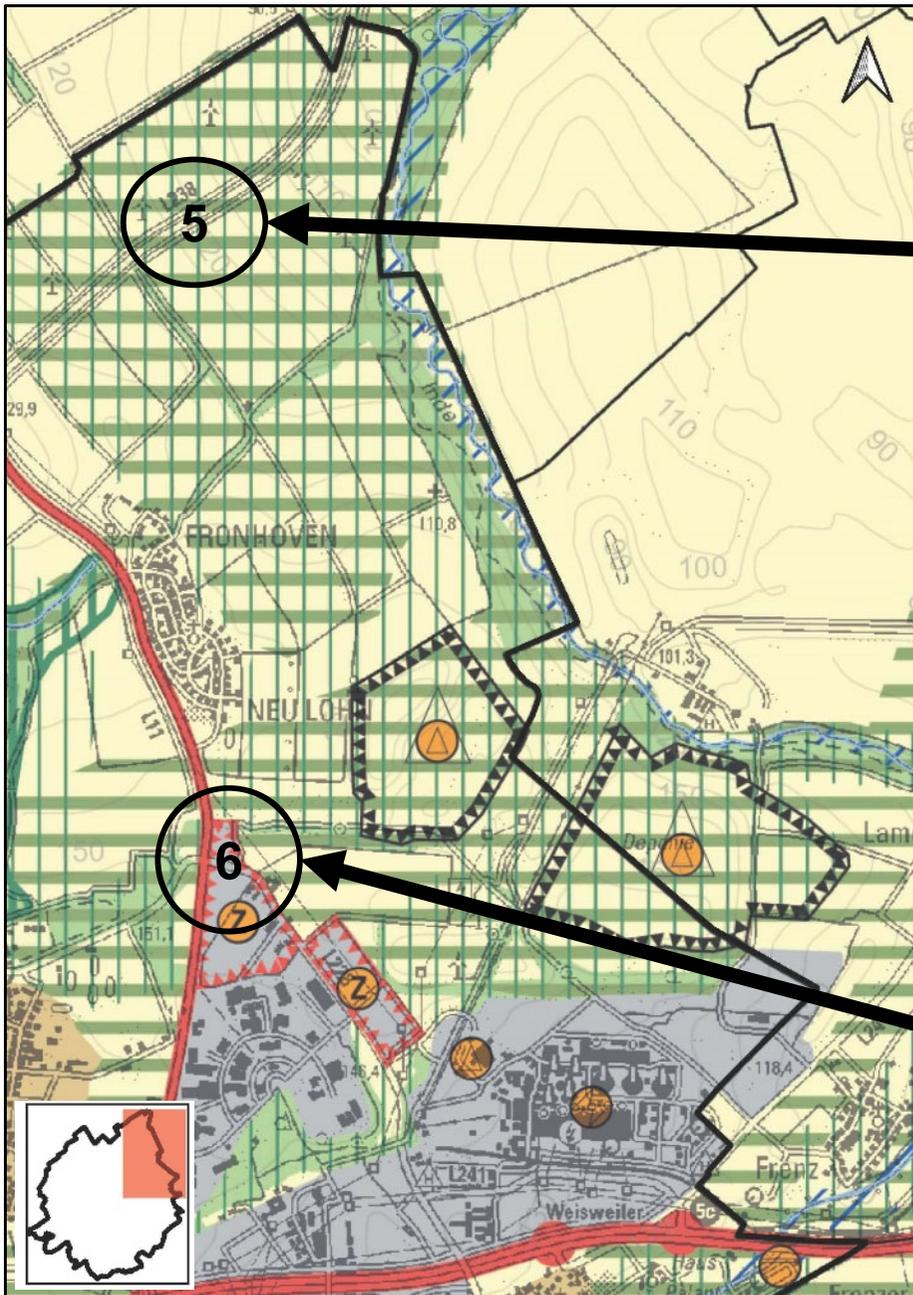


Nr.	Anregung Stadt
3.	Im Westen des Blaustein-Sees soll die Abgrenzung des bestehenden ASBZ (E) verschoben werden, indem im Norden die Flächendarstellung zurückgenommen wird (zugunsten AFAB und Grünzug) und eine Fläche in der entsprechenden Größenordnung im Süden ergänzt wird. (Die südlich an das bestehende Blaustein-See Zentrum angrenzenden Flächen sind topografisch einfacher umzusetzen und bereits über die bestehende Straßenanbindung erschlossen.)

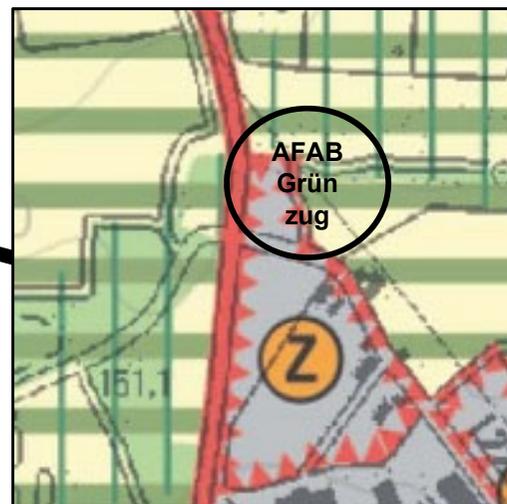


Nr.	Anregung Stadt
4.	In Norden von Dürwiß das Naturschutzgebiet "2.1-4. NSG Erholungsgebiet Nördlich Dürwiß" aus dem Landschaftsplan VII in den BSN einbinden.

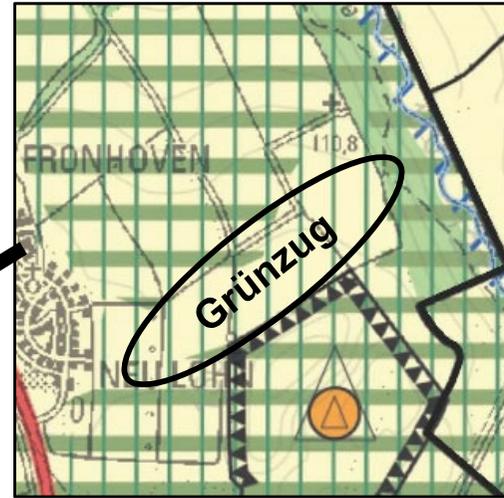
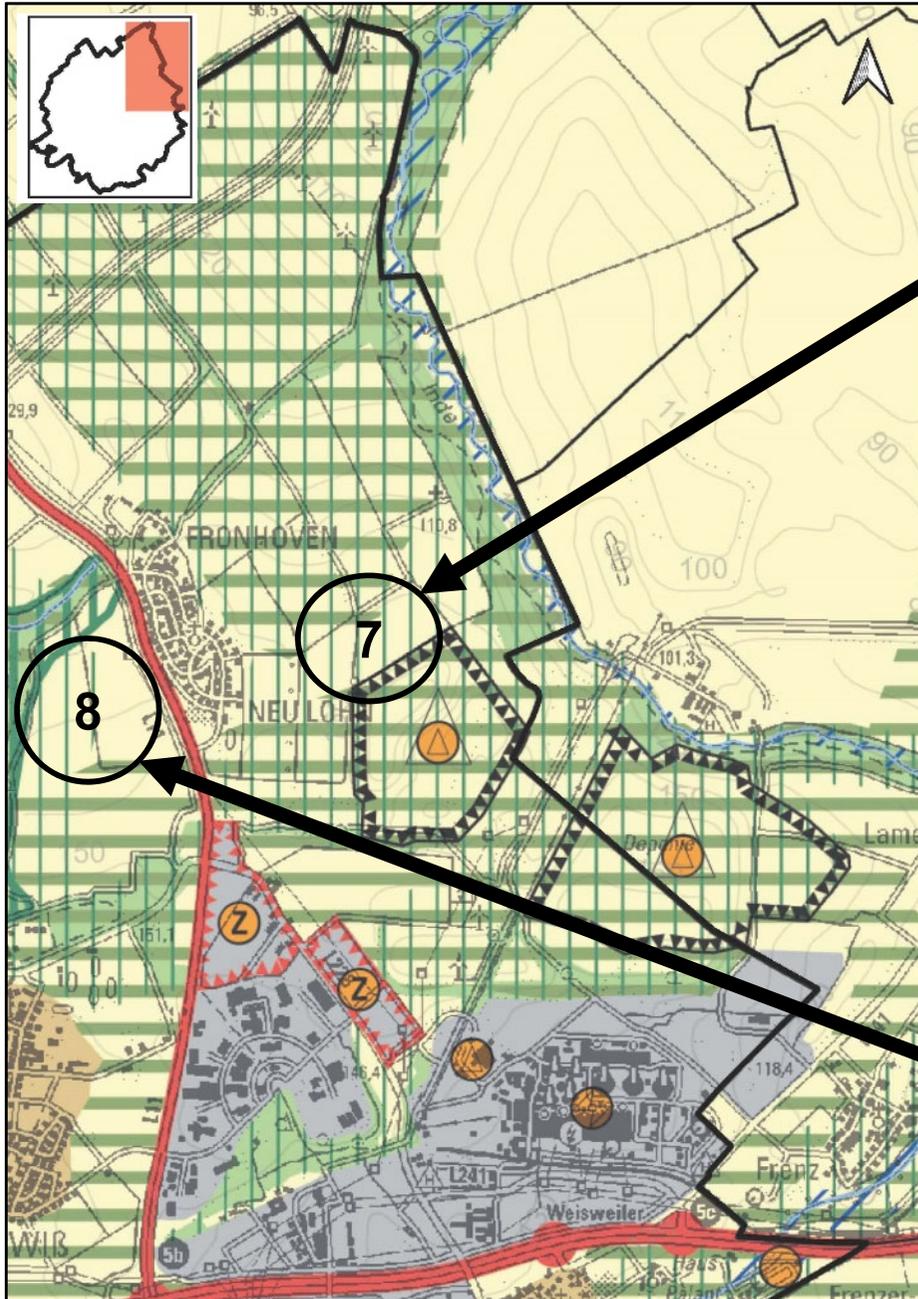




Nr.	Anregung Stadt
5.	Die bestehende Landesstraße L 238 "Bourheimer Straße" sollte im Gesamtzusammenhang wieder als "Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr" aufgenommen werden.



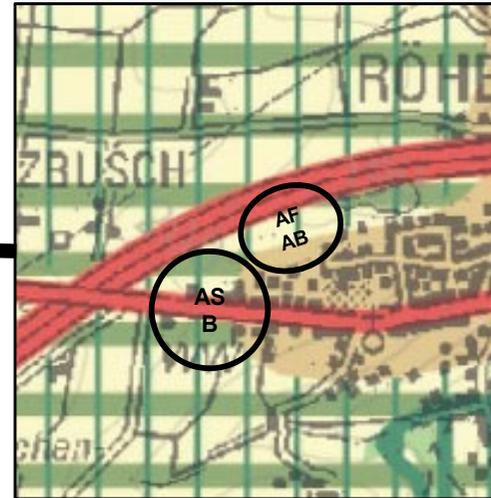
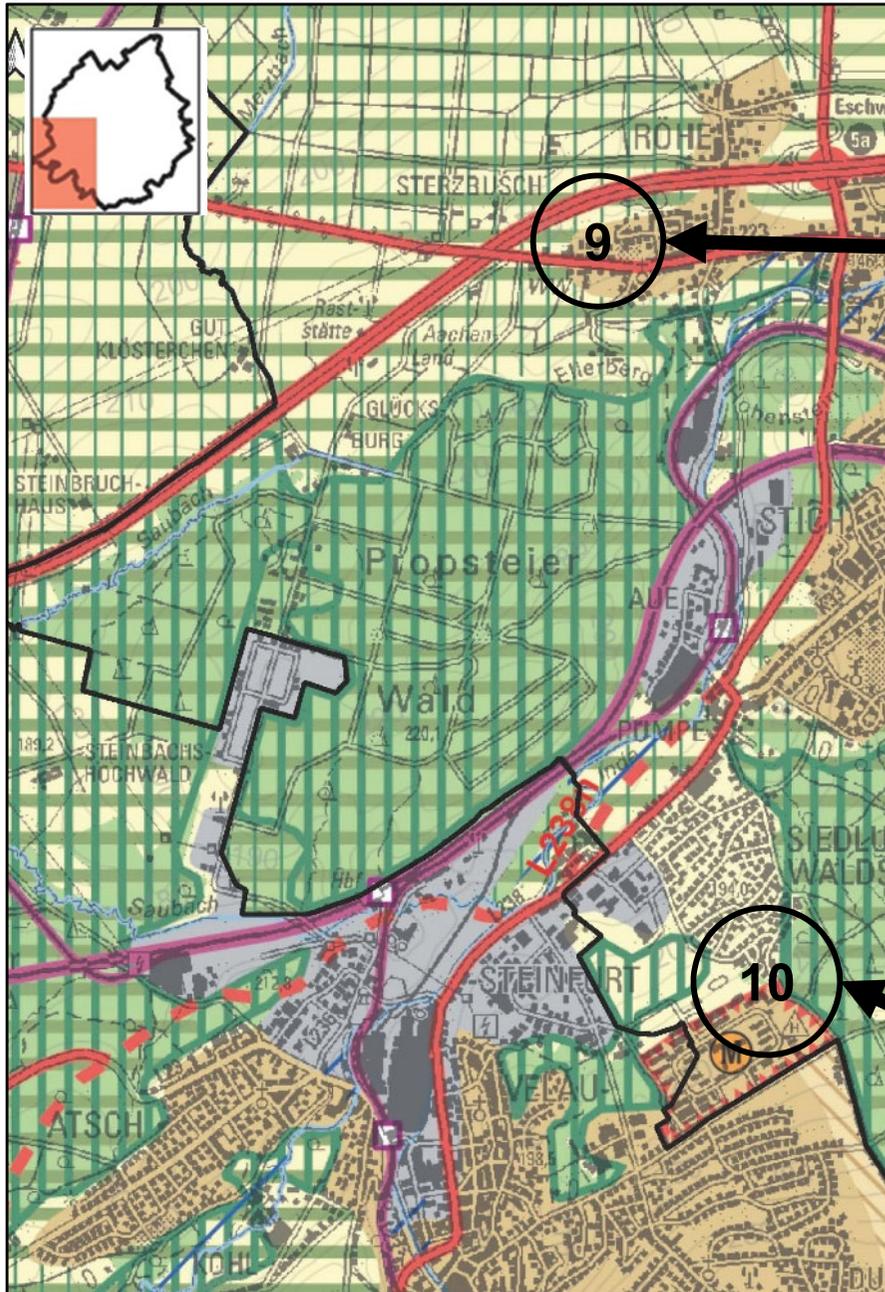
Nr.	Anregung Stadt
6.	Die Darstellung der GIB(Z) Fläche ragt über die L 228 "Zum Hagelkreuz" nach Norden hinaus. Es wird angeregt, die GIB (Z) Fläche bis zur L228 zurückzunehmen und dort AFAB bzw. Regionaler Grünzug darzustellen.



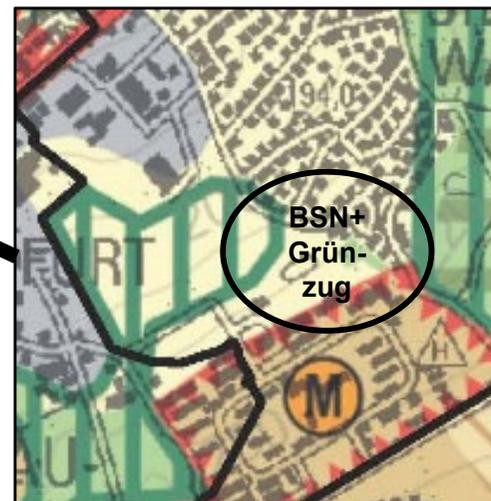
Nr.	Anregung Stadt
7.	Östlich von Neu-Lohn und nördlich der Deponie soll der gesamte AFAB Korridor Richtung Inde auch in den Regionalen Grünzug aufgenommen werden.



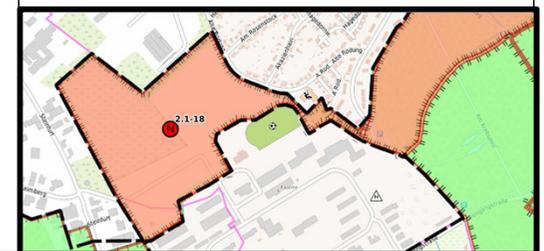
Nr.	Anregung Stadt
8.	Westlich der L 11 "Aldenhovener Straße" im Bereich von Neu-Lohn soll das "2.1-2 NSG Nordöstlicher Blaustein-See" mit dem südlich angrenzenden LSG 2.2-3 bis zur L 11 in den regionalen Grünzug integriert werden.

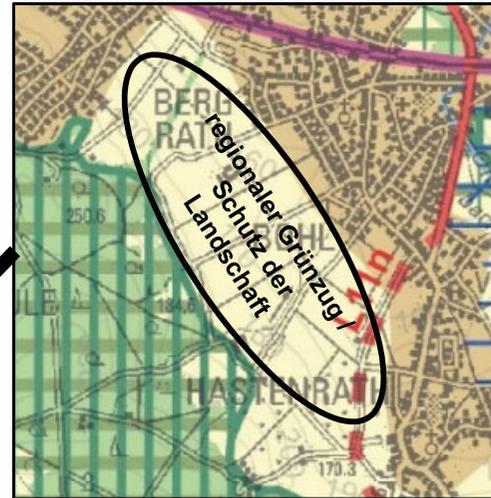
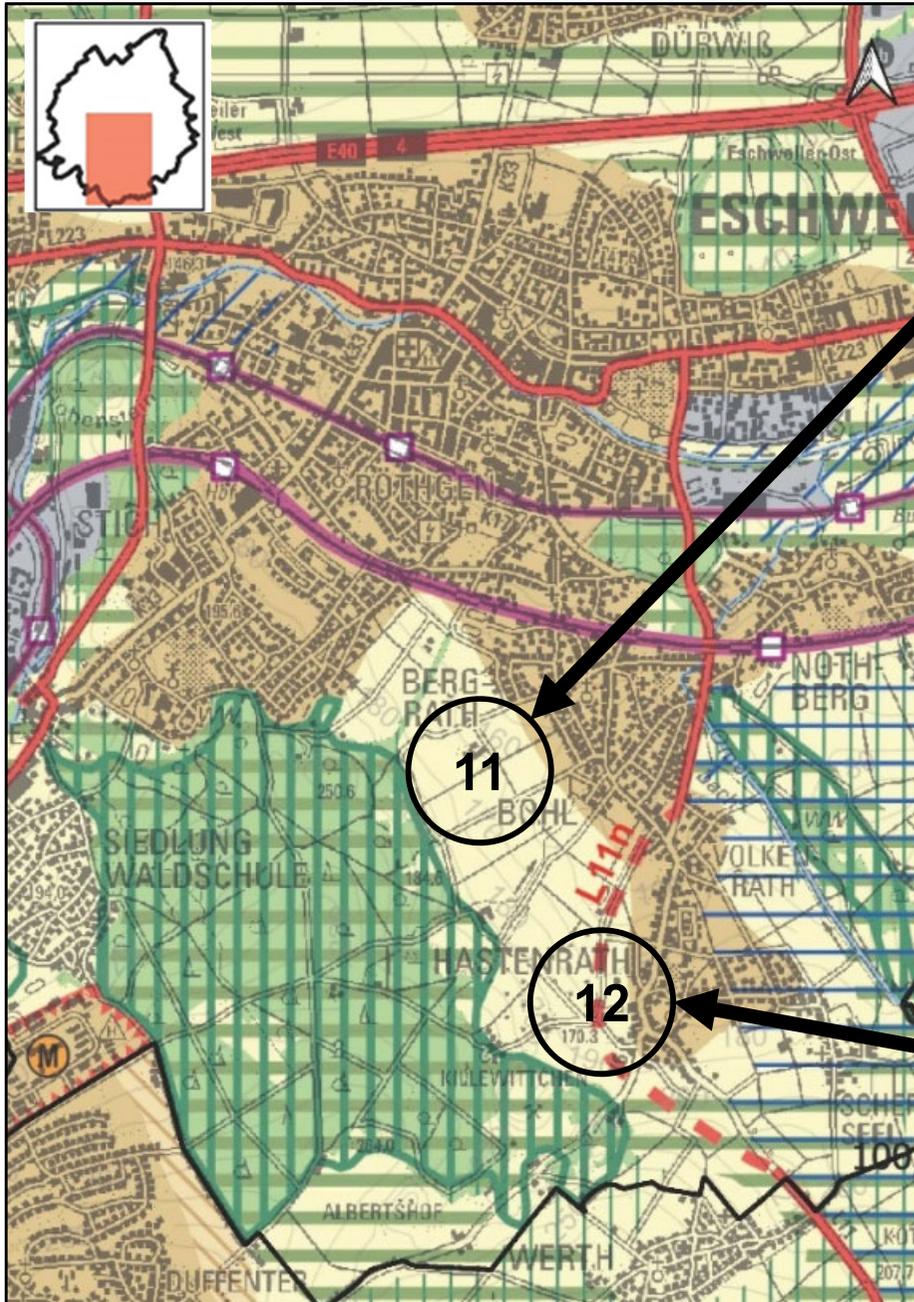


Nr.	Anregung Stadt
9.	Am westlichen Ortsrand von Röhe wird angeregt, die ASB-Abgrenzung parallel und beidseitig zur Aachener Straße bis zum ehemaligen Wasserwerk auszudehnen und im Gegenzug im Bereich der Flächen am Sportplatz Erfstraße zurückzunehmen und dort AFAB darzustellen.



Nr.	Anregung Stadt
10.	Im Bereich nördlich der "Donnerberg Kaserne" wird angeregt, die Fläche des BSN (NSG 2.1-18) über die Sportplatzfläche (AFAB) an die östlich angrenzende BSN (NSG 2.1-3) Darstellung anzubinden (siehe Landschaftsplan III) und die gesamte Fläche auch in den regionalen Grünzug einzubeziehen.

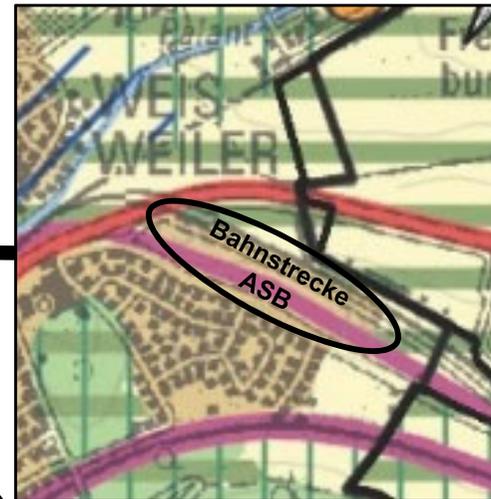
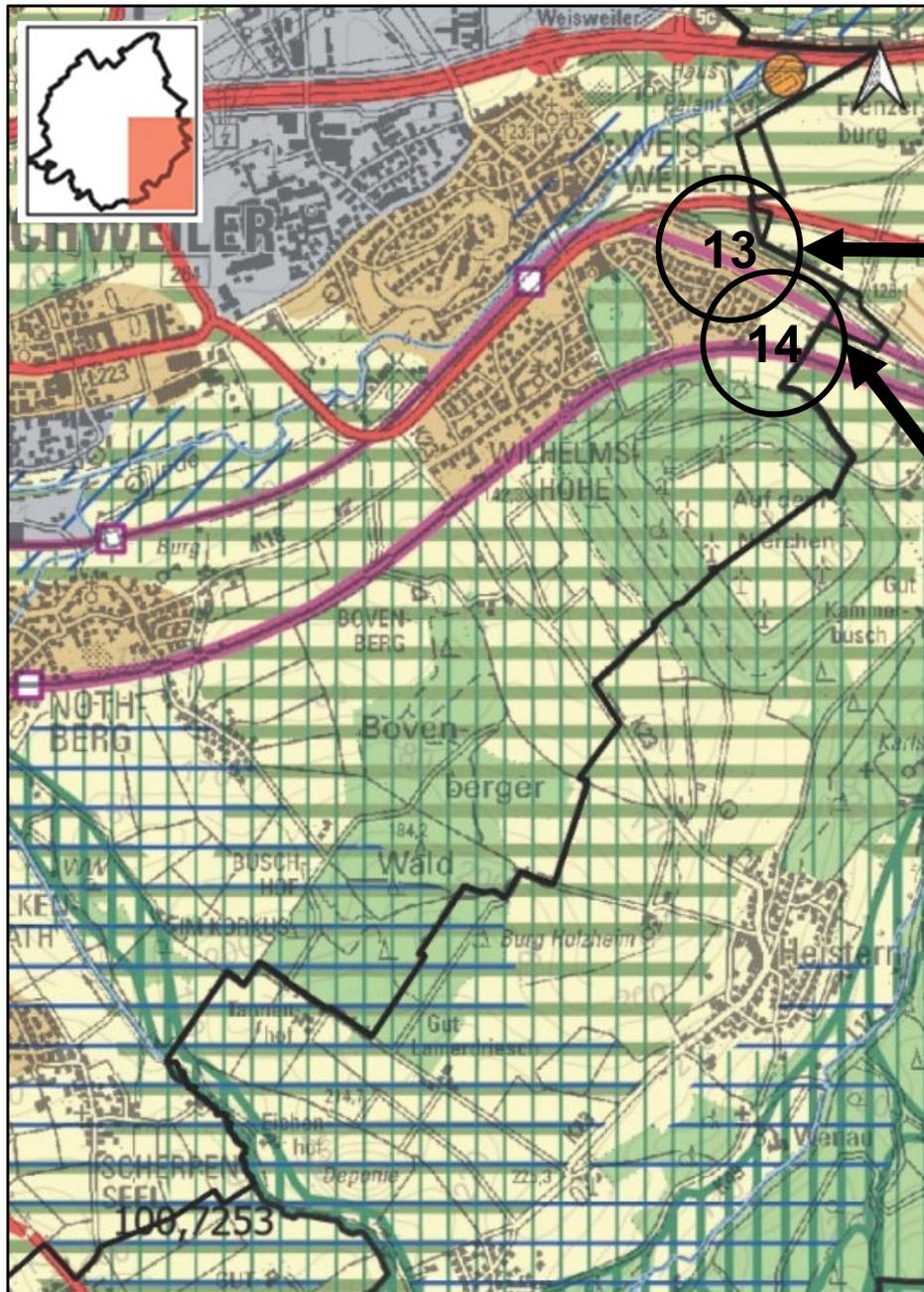




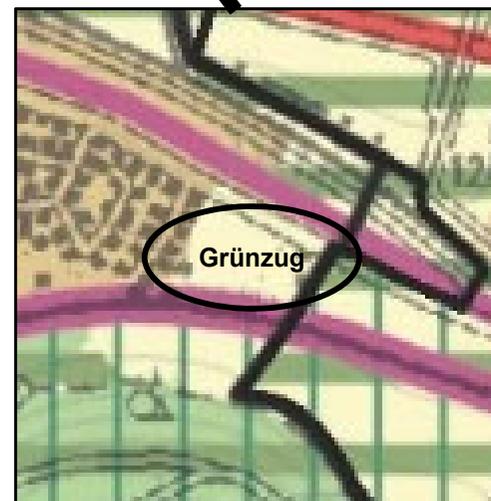
Nr.	Anregung Stadt
11.	Die AFAB-Flächen zwischen dem Eschweiler Stadtwald und den Ortsteilen Bergrath, Bohl und Hastenrath sollten wie im bestehenden Regionalplan wieder als regionaler Grünzug/Schutz der Landschaft/landschaftsorientierten Erholung dargestellt werden. Die Flächen haben als direkte Verbindung aus dem Stadtwald eine hohe Wertigkeit für die Kaltluftströme Richtung Zentrum und für die Naherholungssuchenden der angrenzenden Ortsteile.



Nr.	Anregung Stadt
12.	Auf die Darstellung der Trasse der L 11n Ortsumgebung Hastenrath sollte verzichtet werden, da diese Planung nicht weiterverfolgt werden soll.



Nr.	Anregung Stadt
13.	Die Darstellung des Schienenweges (Talbahnlinie) entspricht ab der Brücke B264 nicht dem Bestand, sie müsste nach Norden verschoben werden. Die ASB Fläche nordöstlich der Langerweher Straße sollte nur bis zur bestehenden Bahnstrecke verlaufen.



Nr.	Anregung Stadt
14.	Die AFAB-Fläche östlich der Straße Heide Siedlung sollte an den regionalen Grünzug angebunden werden.